LA	ANDESHAUPTSTADT
WI	ESBADEN

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 3 6 - 0 0 0 2

	(Jahr-V-Amt-N								
Betr	eff:	Dezernat(e)	V						
hier:	Ausweisung eines Naturschutzgebietes nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz hier: Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg in Wiesbaden-Bierstadt Anlage/n siehe Seite 3								
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom								
Stellu	ungnahmen								
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•					
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ					
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ					
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ					
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ					
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ					
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
Bera	itungsfolge	DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)							
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich O	erforderlich	•					
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	0						
	Magistrat	Tagesordnung A • Tagesordnung B							
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr							
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich .	erforderlich	0					
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich •	nicht öffentlich	0					
Best	ätigung Dezernent								
A n d Stadtr	reas Kowol at								
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,									
☐ Di	ellungnahme nicht erforderlich le Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	A. Imholz Stadtkämmerer						

Seite 2 der	Sitzungsvorlage Nr.	2 1	-V-	3	6	_	0	0	0	2

<u>A</u>	<u>FII</u>	<u>nanz</u>	<u>zielie Aus</u>	<u>wirkung</u>	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	Ŭ — — ⊠ fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Akt	tuelle	Prognose E	<u>rgebnisrec</u>	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	1S-A	mpel	☐ rot	⊠ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:	8	68.286,20 € 1,7 %
<u>II.</u>	Akt	<u>tuelle</u>	Prognose Ir	vestitionsr	nanageme	nt Dezerna	<u>t</u>		
Inv	estit	tionsco	ontrolling	☐ Investit	tion 🗌	Instandh	naltung		
Bu	dget	verfü	gte Ausgaber	າ (Ist):			abs. in %	:	
			nt finanzielle ch um	Auswirkun	N	lehrkosten udgettechni		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	х	2021	Beschilderung, Herstellung Wegeteilstücke	5.500			15000298	616798	36 Unbebaute Grundstücke Wi
	x	ab 2024	Erlöse aus Ökokonto- verkäufen			103.919,40 *1	I.03511 *2 IA 580460 *3		36 Budgetumbu- chungen f. Aus- gleichsmaßnahmen Sonst. Verbindlichkeiten
Sui	nme	einma	lige Kosten:	5.500		103.919,40			
			Dilomonad				, 	T	27 Hababauta
	х	2020ff	Pflege und Entwicklung	2.600 p.a.			15000298	616798	36 Unbebaute Grundstücke Wi
		l					1	1	1

Summe Folgekosten:

- Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 *1: Nach Grundherstellung der Maßnahme werden 133.230 Biotopwertpunkte gutgeschrieben, die nach dem Kostenindex von 2018 zu 0,78 €/BWP verkauft werden können.
- *2: Bei Budgetumbuchung i.R. städtischer Vorhaben *3: Bei Verkauf an externe Erwerber

2.600 p.a.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme:

Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Ausweisung der Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg in Wiesbaden-Bierstadt als Naturschutzgebiet (Größe: 4,47 Hektar). Schutzzweck ist die Entwicklung, Erhaltung und Sicherung eines extensiv genutzten Grünlandkomplexes auf einem trockenwarmen Standort als Standort seltener Tier- und Pflanzenarten im Naturraum Wiesbadener Vortaunus in Wiesbaden-Bierstadt nahe Lindenthaler Hof. Im Rahmen des Verfahrens Trägerbeteiligung der öffentlichen Belange (TÖB) 2019 bestanden keine Bedenken gegen die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet. Die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsium Darmstadt hat das Einvernehmen zum Verordnungsentwurf hergestellt.

Anlagen:

- Anlage 1-3: Übersichtskarte/Abgrenzungskarte/Besucherlenkung
- Anlage 4: Naturschutzgebietsverordnung
- Anlage 5: Einvernehmensregelung Obere Naturschutzbehörde
- Anlage 6: Ergebnisliste TÖB-Verfahren
- Anlage 7: Mittelfristiger Pflegeplan

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Pflegemaßnahmen der Hangwiesen "Aussicht" und "Lerchenberg" zu einer Biotopverbesserung führen, die im Rahmen des Ökokontos anerkannt werden. Die durch die Aufwertung erzielten Ökokontopunkte auf den städtischen Flächen können stadtintern gegen Budgetverrechnung zugeordnet oder an externe Erwerber verkauft werden.
 - 1.2 die Pflegemaßnahmen in Höhe von ca. 2.600 € pro Jahr durch das Umweltamt vorfinanziert werden und für die Beschilderung sowie die Herstellung eines Wegeteilstücks 5.500 € einmalig anfallen. Die Entwicklung und Pflege des Gebietes wird vollständig über Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoregelung nach der Kompensationsverordnung des Landes Hessen refinanziert.
- 2. Der Magistrat beschließt die Ausweisung der Hangwiesen "Aussicht" und "Lerchenberg" in der vorliegenden Abgrenzung einschließlich der Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes.
- 3. Der Magistrat beauftragt die Untere Naturschutzbehörde, die Veröffentlichung im Staatsanzeiger zu tätigen, die Öffentlichkeit zu informieren, die Beschilderung vor Ort vorzunehmen sowie den Pflege- und Besucherlenkungsplan dauerhaft umzusetzen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Entwicklung, die Erhaltung und die Sicherung der Hangwiesen Aussicht/Lerchenberg gelten insbesondere dem artenreichen bodensauren Halbtrockenrasen in Form eines extensiv genutzten Wiesenhanges. Schutz- und Pflegeziel ist die Entwicklung dieses Biotopkomplexes durch die Gewährleistung einer extensiven Wiesennutzung bei gleichzeitiger Erhaltung einzelner wärmeliebender Gebüsche als Lebensraum für Gebüschbrüter sowie für seltene Heuschrecken- und Tagfalterarten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zuständig für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes bis zu 5 Hektar Größe ist die untere Naturschutzbehörde. Dies ist geregelt im § 12 Abs. 2 Nr. 3. des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG). Die Ausweisung erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.

Alle betroffenen Eigentümer und Pächter sowie die Träger öffentlicher Belange haben der Ausweisung des o.g. Gebietes in der vorliegenden Abgrenzung und der Schutzgebietsverordnung zugestimmt. Der Verordnungsentwurf sowie die Abgrenzungskarte und die naturschutzfachlichen Maßnahmen wurden mit dem Regierungspräsidium/Obere Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Unterhaltung einer vorhandenen Wasserleitung ist gewährleistet. Die Durchführung einer jährlichen Reitveranstaltung des Reitvereins Kloppenheim findet außerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes statt, Maßnahmen während der Veranstaltung sind mit dem Verein abgestimmt. Auf Wunsch des Ortsbeirates Bierstadt wurde eine Begehung der Trassenvarianten einer möglichen "Fichteumgehung" (B455) am 08. 11. 2019 durchgeführt. Der Bau einer "Umgehungsstraße" ist nach Auffassung der Fachleute des Tiefbau- und Vermessungsamtes und von Hessen-Mobil planerisch sowie technisch mit einem genügenden Abstand zum Schutzgebiet realisierbar.

Die Entwicklung und Pflege des Gebietes auf 4,47 ha wird vollständig über Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoregelung nach der Kompensationsverordnung des Landes Hessen refinanziert. Dies gilt sowohl für die Flächen der Stadt Wiesbaden als auch für die beiden betroffenen Privateigentümer. Die Pflegemaßnahmen auf städtischen Flächen werden aus der Haushaltsstelle Landschaftspflege des Umweltamtes bis zur Zuordnung eines Vorhabenträgers (Übernahme der Kosten) vorfinanziert (jährliche Pflege- und Entwicklungskosten ca. 2.600 €). Für die Beschilderung sowie die Herstellung eines Wegeteilstückes sind 5.500 € einmalig erforderlich (Haushaltsstelle Instandhaltung des Umweltamtes).

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine Ausweisung:

Die Regelung alleine über Kompensationsmaßnahmen ist unzureichend, da die Hangwiesen derzeit erheblich belastet werden (Durchreiten, Lagern, u. ä.) und die empfindlichen Arten der Magerwiesen sowie der Gebüschbrüter (bspw. Neuntöter) dadurch kaum Entwicklungschancen haben. Ein Betretungsverbot empfindlicher Bereiche des Schutzgebiets kann nur durch eine Verordnung geregelt werden.

Wiesbaden, 22. Januar 2021

Andreas Kowol Stadtrat